

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.109.435

Wien, 11.3.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4559/J des Abgeordneten Kainz betreffend Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort im vierten Quartal 2025** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort im vierten Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort im vierten Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*

Im Zeitraum von 1.10. bis 31.12.2025 fielen ressortintern folgende Ausgaben für Übersetzungen und Dolmetschleistungen an. Enthalten sind auch im vierten Quartal 2025 abgerechnete Kosten:

Übersetzungen	
Albanisch	EUR 836,40
Bosnisch	EUR 1.528,19

Übersetzungen	
Englisch	EUR 6.806,40
Französisch	EUR 54,--
Leichte Sprache	EUR 1.831,20
Serbisch	EUR 54,--
Türkisch	EUR 54,--
Ungarisch	EUR 114,--

Dolmetscher	
Albanisch	EUR 7.243,07
Französisch	EUR 960,-
Gebärdensprache	EUR 3.381,41
Mazedonisch	EUR 1.151,27
Montenegrinisch	EUR 480,--
Russisch	EUR 4.920,--
Serbisch	EUR 560,--

Frage 3:

- *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?*

Durch den Krieg in der Ukraine werden Informationsmaterialien, die für Flüchtende aus der Ukraine inhaltlich von Relevanz sind, in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Fragen 4 bis 7:

- *Inwiefern entstand durch den Krieg in Israel/Gaza ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
- *Inwiefern entstand durch die Situation in Afghanistan ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
- *Inwiefern entstand durch die Situation in Syrien ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*

- *Inwiefern entstand durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in Ihrem Ressort?*

Es konnte im Bereich des BMASGPK kein erhöhter Bedarf festgestellt werden.

Frage 8:

- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*

Sehr viele Mitarbeiter:innen verfügen über diverse Fremdsprachenkenntnisse, welche sie im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs einsetzen können, was jedoch einem qualifizierten Dolmetsch- und Übersetzungsdienst nicht gleichzuhalten ist.

Die Sprache Englisch wird durch Einzelpersonen für einzelne Bereiche in den jeweiligen Fachabteilungen abgedeckt. Des Weiteren können die Sprachen Französisch, Spanisch, Italienisch, Dänisch, Finnisch und Rumänisch grundsätzlich abgedeckt werden, da diese durch meine Mitarbeiter:innen teilweise auf exzellentem bis sehr hohem Niveau beherrscht werden. Diese Personalressourcen sind aber mit den anderen Aufgabenbereichen voll ausgelastet.

Übersetzungen von längeren Dokumenten, insbesondere im Zusammenhang mit EU- und internationalen Angelegenheiten, sind daher aufgrund der Länge des Textes, der verwendeten Fachtermini und des damit verbundenen Zeitaufwandes dennoch auch dann extern durchzuführen, wenn die Fremdsprache grundsätzlich in der Abteilung selbst abgedeckt werden kann. Andernfalls würde Personal für andere wichtige Aufgaben fehlen.

Hinsichtlich der Spezialattachés des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, welche an den österreichischen Botschaften in Tirana/Albanien, Podgorica/Montenegro, Skopje/Nordmazedonien, Chişinău/Moldau, Kyjiw/Ukraine, Sarajevo/Bosnien-Herzegowina, Belgrad/Serbien akkreditiert sind, sind grundsätzlich die jeweiligen Landessprachen abgedeckt. Üblicherweise dolmetschen und übersetzen die Assistent:innen der Attachés je nach Kapazitäten. Beispielsweise wird bei größeren Konferenzen eine zusätzliche Dolmetschung durch zertifizierte Dolmetscher:innen benötigt.

Frage 9:

- *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Bisher konnte jeder Bedarf durch die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen abgedeckt werden.

Frage 10:

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
 - a. *Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
 - b. *Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
 - c. *Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im BMASGPK unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Bei Dolmetschern bzw. Übersetzungsbüros – wie im Fall von Greta Andoni, Alba Global Group, Sanja Stupar und Maja Krivokapic, Žaneta Miljanić und Dušan Miljković, Nicoleta Spahi, We translate – Albania, Filip Filipovski, Nina Nanova – ist eine öffentliche Ausschreibung aufgrund der Auftragshöhe nicht vorgesehen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Aufträge mit geringen Auftragsvolumen und es besteht meist große Dringlichkeit für die Übersetzungen bzw. Dolmetschungen. Daher wird auf einen Pool an Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen zurückgegriffen, wobei teilweise auch spezielle Fachausdrücke und Termini für die jeweiligen Leistungen unabdingbar sind. Für die Übersetzung durch Blicdruk erfolgte die Vergabe durch den Sozialattaché an der Österreichischen Botschaft Sarajevo.

Als Dolmetscherin für ein Abkommen über die soziale Sicherheit wurde Frau Mag. Christa Wendl, MA engagiert. Frau Mag. Christa Wendl, MA wurde seitens des BMASGPK unter Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen mittels Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018 beauftragt.

Gebärdensprachdolmetscher:innen für Pressekonferenzen oder Medientermine wurden zentral über das Service Center ÖGS.barrierefrei angefragt und, nach Legung eines

Angebots der zu diesem Termin verfügbaren Person, direkt beauftragt. Für alle weiteren Dolmetschleistungen in Gebärdensprache wurden unter Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen individuelle Angebote unter anderem über den Österreichischen Verband der Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für ÖGS und Deutsch eingeholt und Aufträge im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018 erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung erfolgt angesichts des geringen Auftragsvolumens in der Regel auch hier nicht.

Im Rahmen der Digitalisierung des Eltern-Kind-Passes wurde die Interlingua Language Services ILS GmbH per 11.08.2025 via Abruf der BBG beauftragt.

Frage 11:

- *Wie und in welcher Form sind die Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort von den Sparauflagen der aktuellen Regierung betroffen?*
 - a. *In welcher konkreten Höhe sind Budgetkürzungen im Bereich Übersetzungs- und Dolmetschleistungen vorgesehen?*
 - b. *Gab es seit Einführung der Sparauflagen Fälle, in denen aufgrund fehlender Dolmetscherleistungen Verfahren verzögert oder Kommunikationsprobleme festgestellt wurden?*
 - c. *Wurde Personal abgebaut oder wurden geplante Neuvergaben für Sprachdienstleistungen aufgrund der Sparauflagen gestoppt?*
 - d. *Welche Sprachen sind am stärksten von den Einsparungen betroffen?*
 - e. *Gibt es Überlegungen, verstärkt auf digitale Übersetzungstools zurückzugreifen, um Kosten zu senken?*
 - i. *Wenn ja, wie werden Qualität und Vertraulichkeit dabei sichergestellt?*

Wenn die dienstliche Notwendigkeit besteht, werden unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit derartige Leistungen weiterhin beauftragt werden. Festgehalten wird, dass externe Übersetzungs- und Dolmetschleistungen schon bislang nur im notwendigen Maße in Anspruch genommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

